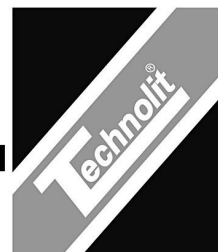


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 25.04.2017

überarbeitet am: 25.04.2017

Seite 1/7

3-K-Lackschutz

Art.-Nr.: 900361

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: 3-K-Lackschutz

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Auto- & Bootpolitur.
Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 551 / 19240

Auskunftgebender Bereich: 36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Notrufnummer: Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flam. Liq. 3
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Eye Irrit. 2
Verursacht schwere Augenreizung.
STOT RE 1

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02 GHS07 GHS08
Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Signalwort: Gefahr

Sicherheitshinweise:

Enthält: Hydrocarbons, C9-C12, n-Alkanes, Isoalkanes, cyclische, aromatische (2-25%)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H372 Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Das Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) [3:1].
Kann allergische Reaktionen verursachen.
Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sonstige Gefahren:

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

(*)

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. Index-Nr. | EINECS-Nr. /EG-Nr. REACH-Nr. | Bezeichnung | Gew. -% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|----------------------|---------------------------------|--|---------|--|
| 64742-81-1 (*) | 919-446-0 01-2119458049-33 | Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | 15-20% | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| 68425-47-8 | 270-355-6 | Amide, Soja-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- | 1-2% | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

| Bezeichnung | Gew.-% |
|---|--------|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | 15-30% |
| Nichtionische Tenside | <5% |
| Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone) | |

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett, Betriebsanweisung, SDB vorzeigen).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffnetem Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Bisher keine Symptome bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel; Kohlendioxid (CO₂); alkoholbeständiger Schaum; Wasser-sprühstrahl.

Ungeeignet:

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Produktdämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) tragen. Behälter dicht geschlossen halten. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vermeiden: Frost, Hitze.
 Lagerklasse (nach TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)
 Spezifische Endanwendungen: Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (*)

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900) |
|---------|-------------|----------------------------------|
| - | - | - |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

DNEL-Werte

| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | | | |
|---|---------------------------------------|---------------|--------------|
| Inhalativ | Long-term exposure – systemic effects | 330 mg/m³ | Arbeitnehmer |
| Dermal | Long-term exposure – systemic effects | 44 mg/kg KG/d | Arbeitnehmer |
| Inhalativ | Long-term exposure – systemic effects | 71 mg/m³ | Verbraucher |
| Dermal | Long-term exposure – systemic effects | 26 mg/kg KG/d | Verbraucher |
| Oral | Long-term exposure – systemic effects | 26 mg/kg KG/d | Verbraucher |
| 92704-41-1 Kaolin, calcined | | | |
| Inhalativ | Long-term exposure – systemic effects | 3 mg/m³ | Arbeitnehmer |
| Inhalativ | Acute – systemic effects | 3 mg/m³ | Arbeitnehmer |
| Inhalativ | Long-term exposure – local effects | 3 mg/m³ | Arbeitnehmer |
| Inhalativ | Acute – local effects | 3 mg/m³ | Arbeitnehmer |
| | Süßwasser | 4,1 mg/l | |
| | Meerwasser | 0,41 mg/l | |

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: ABEK P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141): A-P2

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: (*)

Schutzhandschuhe. Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk) 0,35 mm (Durchbruchzeit > 8h) DIN EN 374

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz. Korbbrille.

Körperschutz: (*)

Geeignete Schutzkleidung (lösemittelbeständig) bzw. lösemittelbeständige Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

| | | |
|--------------------|--|------------|
| ABSCHNITT 9 | Physikalische und chemische Eigenschaften | (*) |
|--------------------|--|------------|

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften**Erscheinungsbild**

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Aggregatzustand: flüssig | Farbe: Weiss | (*) Geruch: nach Benzin |
| pH-Wert bei 20°C: | 7 | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | Nicht bestimmt. | |
| Sublimationstemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Erweichungspunkt: | Nicht bestimmt. | |
| Pourpoint: | Nicht bestimmt. | |
| Flammpunkt: | >30 | °C |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt. | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar. | |
| Selbstentzündlichkeit: | Nicht anwendbar. | |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Nicht brandfördernd. | |
| Explosionsgefahr: | Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. | |
| Untere Explosionsgrenze: | 0,6 | Vol.-% |
| Obere Explosionsgrenze: | 7,0 | Vol.-% |
| Dampfdruck bei 20°C: | Nicht bestimmt. | |
| Dichte bei 20°C: | 0,988 | g/cm ³ |
| Relative Dichte: | | |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt. | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Teilweise mischbar. | |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Keine Daten vorhanden. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. | |
| Viskosität (dynamisch bei 40°C): | 1390 | mPas |
| Viskosität (kinematisch bei 40°C): (*) | 1407 | mm ² /s |
| Lösemittelgehalt: | 17,3 | % |
| EU-VOC: | Nicht bestimmt. | g/l |
| Sonstige Angaben: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | |

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| ABSCHNITT 10 | Stabilität und Reaktivität |
|---------------------|-----------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|---|
| Reaktivität: | Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. |
| Chemische Stabilität: | Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| Zu vermeidende Bedingungen: | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. |
| Unverträgliche Materialien: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO ₂); Stickoxide (NO _x), Schwefeldioxid (SO ₂). |

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| ABSCHNITT 11 | Toxikologische Angaben |
|---------------------|-------------------------------|

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

| | | |
|---|--------------|----------------------------|
| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | | |
| Oral LD50 | >15000 mg/kg | Ratte (OECD Guideline 401) |
| Dermal LD50 | > 3400 mg/kg | Ratte (OECD 402) |

| | |
|---|---|
| Reiz- und Ätzwirkung: | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-RE): | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)] |
| Aspirationsgefahr: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| ABSCHNITT 12 | Umweltbezogene Angaben |
|---------------------|-------------------------------|

Toxizität:

| | | |
|---|-------------|---|
| Aquatische Toxizität | | |
| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | | |
| Akute Fischtoxizität LC50/96h | 10-30 mg/l | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) |
| Akute Algentoxizität ErC50/72h | 4,6-10 mg/l | Pseudokirchneriella subcapitata |
| Akute Crustaceotoxizität NOEC/21d | 0,097 mg/l | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
| 68425-47-8 Amide, Soja-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- | | |

| | | |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|
| Akute Crustaceatoxizität EC50/48h | >100 mg/l | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|

Persistenz und Abbaubarkeit: Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente. Das Produkt wurde nicht geprüft. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

| | | |
|---|------|------|
| Persistenz- und Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung: | | |
| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | | |
| Leicht biologisch abbaubar. (nach OECD-Kriterien). | 74,7 | 28 d |

Verhalten in Umweltkompartimenten

| | |
|---|--|
| Bioakkumulationspotential: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Mobilität im Boden: | Es liegen keine Informationen vor. |
| Ökotoxische Wirkungen | |
| Wassergefährdungsklasse: | 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend |
| Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Die Inhaltsstoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT / vPvB Kriterien gemäß REaCh, Anhang XIII. |
| Andere schädliche Wirkungen: | Es liegen keine Informationen vor. |

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

| | |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer: | UN3295 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)] |
| Transportgefahrenklassen. | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E1 |
| Beförderungskategorie: | 3 |
| Gefahrnummer: | 30 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D/E |

Binnenschifftransport ADN

| | |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer: | UN3295 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)] |
| Transportgefahrenklassen. | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Klassifizierungscode: | F1 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E1 |

Seeschifftransport IMDG

| | |
|---------------------------------------|---|
| UN-Nummer: | UN3295 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)] |
| Transportgefahrenklassen. | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Marine pollutant: | P |
| Sondervorschriften: | 223 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |
| Freigestellte Menge: | E1 |
| EmS-Nummer: | F-E, S-D |

Lufttransport ICAO

| | |
|--|---|
| UN/ID-Nummer: | UN3295 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. [Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)] |
| Transportgefahrenklassen. | 3 |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Sondervorschriften: | A3 A324 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 10 L |
| Passenger LQ: | Y344 |
| Freigestellte Menge: | E1 |
| IATA – Verpackungsanweisung – Passenger: | 335 |

IATA – Maximale Menge – Passenger: 60 L
 IATA – Verpackungsanweisung – Cargo: 366
 IATA – Maximale Menge – Cargo: 220 L

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code:

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
 Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)
 Kaolin, calcined

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG-Nr. 220-239-6) [3:1].
 Kann allergische Reaktionen verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4 Acute toxicity, hazard category 4
 ADR Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 Aquatic Acute 1 Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
 Aquatic Chronic 2 Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
 Aquatic Chronic 3 Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
 Asp. Tox. 1 Aspiration hazard, hazard category 1
 CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS European List of Notified Chemical Substances
 Eye Dam. 1 Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
 Eye Irrit. 2 Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
 Flam. Aerosol 1 Flammable aerosols, hazard category 1
 Flam. Gas 1 Flammable gases, hazard category 1
 Flam. Liq. 2 Flammable liquid, hazard category 2
 GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA International Air Transport Association
 ICAO International Civil Aviation Organization
 IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
 LC50 Lethal concentration, 50 percent
 LD50 Lethal dose, 50 percent
 PBT Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
 Press. Gas Gases under pressure: Compressed gas
 RID Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 Skin Irrit. 2 Skin corrosion/irritation, hazard category 2

| | |
|--------------|--|
| Skin Sens. 1 | Skin sensitization, hazard category 1 |
| STOT SE 3 | Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3 |
| VOC | Volatile organic compounds |
| vPvB | Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.